

federführendes Amt:	Dezernat II
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	15.03.2022

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreistag

06.04.2022

Betreff:**Genehmigung einer Eilentscheidung nach § 58 der Kommunalverfassung****Brandenburg (BbgKVerf)****Weitere Finanzierung der Straßenbaumaßnahme K 6715, Abschnitt 020, freie Strecke
Leißnitz-Kummerow****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung gem. § 58 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) über die überplanmäßige Bereitstellung von 353.100,00 € zur weiteren Finanzierung der Straßenbaumaßnahme K 6715, Abschnitt 020, freie Strecke Leißnitz-Kummerow

Sachdarstellung:

Die Straßenbaumaßnahme wurde in 2020 öffentlich ausgeschrieben und im Ergebnis der Ausschreibung an die Oevermann Verkehrswegebau GmbH aus Eisenhüttenstadt der Zuschlag erteilt.

Im Zuge der Bauausführung erhebt das Bauunternehmen Ansprüche auf Mehrkosten aus neuen Liefer- und NU-Verträgen, erhöhten Fracht-, Zuliefer- und Herstellungskosten sowie erhöhte Kosten für die Leistungserbringung aus erhöhten Personal-, Energie-, Diesel- und Maschinenkosten.

Diese wurden durch den Auftragnehmer u.a. in seinem 10. Nachtrag unterbreitet.

Neben den vom Auftragnehmer angemeldeten Mehrkosten entstehen weitere Kosten durch die notwendige Entsorgung gefährlicher Abfälle.

In der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 konnte die Straßenbaubehörde des Landkreises Oder-Spree die inzwischen eingetretenen erheblichen finanziellen Entwicklungen und Auswirkungen nicht erahnen.

Der Ausbau der Kreisstraße freie Strecke Leißnitz–Kummerow soll bis zum 30.06.2022 abgeschlossen werden.

Für die Beauftragung der 8. Nachtragsvereinbarung über den 10. Nachtrag vom 10.03.2022 in Höhe von 310.987,11 € und die Begleichung der zusätzlichen Kosten durch die Entsorgungsfirmen und den Entsorgungsgebühren in Höhe von 100.000,00 € ist die überplanmäßige Bereitstellung von 353.100,00 € erforderlich.

Eine unverzügliche Bereitstellung der überplanmäßigen finanziellen Mittel stellt sicher, dass die angebotenen und bis zum 18.03.2022 gebundenen Materialpreise vertraglich gebunden werden können.

Dieses kann nur über eine Eilentscheidung erreicht werden.

Der Kreistag soll am 06.04.2022 über die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahme der freien Strecke Leißnitz-Kummerow gem. BV-Nr. 020/2022 entscheiden.

Für die Straßenbaumaßnahme K 6715, Abschnitt 020, wurden bisher 1.237.311,44 € bereitgestellt.

Bereits ausgezahlt in 2022 wurden insgesamt 2.922,69 €; vertraglich gebunden sind noch 1.177.581,55 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Deckung der Auszahlungen erfolgt aus dem Konto 57120.7812000222 Bau Radweg Oder-Spree-Tour.

gez. Jörn Perlick
Amtsleiter Kämmerei

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Eilentscheidung gemäß § 58 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf)